

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Recht	31.08.2021	2021/303

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	08.09.2021
Stadtrat	22.09.2021

Betreff:

Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Salzwedel.

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für den Erlass der vorgenannten Satzung zuständig.

Gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA wählen die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen in einer Gemeinde oder Verbandsgemeinde für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Gemeinde oder Verbandsgemeinde (Gemeindeelternvertretung).

Die Gemeindeelternvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der sie in allen ihren Angelegenheiten vertritt.

Das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen regeln die Gemeinden und Verbandsgemeinden durch Satzung.

Mit der vorliegenden Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Salzwedel werden das Verfahren und die Termine geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

☐☐☐☐☐

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine ☐	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☐ 20	☐ 20	☐ nein	☐ ja, mit EUR	